



► an den Grossen Rat

WSD/P981056
Basel, 7. Juli 2004

Regierungsratsbeschluss
vom 6. Juli 2004

Innenstadttunnel als Herzstück der Regio-S-Bahn Zwischeninformation

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 9. Februar 1999 hat der Regierungsrat den Bericht betreffend Weiterführung des Ausbauprogramms für den regionalen öffentlichen Verkehr (Nr. 0345) dem Grossen Rat zur Kenntnis vorgelegt. In diesem Bericht war das Vorhaben eines Innenstadttunnels für die Regio-S-Bahn nicht enthalten. In der Stellungnahme der damaligen Gesamtverkehrskommission des Grossen Rates vom 16. Januar 2001 (Bericht Nr. 9064) wurde jedoch ausdrücklich auf diese Idee eingegangen. Der Grosser Rat er-suchte daraufhin den Regierungsrat (GRB Nr. 01/11/15G vom 14. März 2001) „unter Einbezug von Bund, Region und SBB die generelle Planung für den Ausbau der Re-gio-S-Bahn unterirdisch durch Basel aufzunehmen und dem Parlament darüber zu berichten, insbesondere über Kosten und Nutzen für das Gesamtsystem ÖV.“

Mit Schreiben 0375 vom 10. April 2003 hat der Regierungsrat in seiner Beantwortung des Anzugs Lukas Stutz betreffend Vision zum Ausbau der Regio-S-Bahn das Vor-gehen zur gewünschten Untersuchung dargelegt. Insbesondere hat er dabei die Ein-setzung einer Projektorganisation beschrieben, die im November 2002 ihre Arbeit aufnahm, um die Zweckmässigkeitsstudie des Projektes zu steuern. Diese Projekt-organisation umfasst neben dem federführenden Kanton Basel-Stadt auch den Kan-ton Basel-Landschaft und die SBB.

Diese Zweckmässigkeitsstudie ist nun abgeschlossen. Die Projektleitung hat einen umfassenden Schlussbericht erstellt, der diesem Schreiben im Sinne einer laufen-den Information des Grossen Rates beiliegt. Der Schlussbericht beschreibt ausführ-lich die durchgeföhrten Planungsschritte und formuliert die Empfehlungen der Pro-jektleitung für das weitere Vorgehen. Für den eiligen Lesenden sind zusammenfas-sende Texte (Executive bzw. Management Summary) enthalten.

Der beiliegende Schlussbericht ist nicht ein politisch abgestütztes Dokument. Weder die Regierungsräte BS bzw. BL noch die Geschäftsleitung der SBB haben den Inhalt

genehmigt. Insofern bindet sich auch der Kanton nicht mit der Veröffentlichung des Dokuments. Ohnehin ist – wie im Schlussbericht beschrieben – die Finanzierung des Vorhabens noch offen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass sich hierfür mehrere Partner finanziell engagieren müssten. Insbesondere rechnet er damit, dass der Bund entweder über die direkte Finanzierung der SBB Infrastruktur oder aber im Rahmen der Finanzierung von Vorhaben des Agglomerationsverkehrs einen substantiellen Beitrag leisten würde.

Das politische Leitorgan, das die Zweckmässigkeitsstudie begleitet hat (Ralph Lewin, WSD BS [Vorsitz]; Elsbeth Schneider-Kenel, BUD BL; Barbara Schneider, BD BS und Markus Geyer, SBB-Infrastruktur), hat dieses Vorgehen beschlossen, um eine breite politische Meinungsbildung auf Basis ausgereifter Informationen zu ermöglichen. Aus diesem Grunde wird das Leitorgan am 9. Juli 2004 mit einer Medienkonferenz den Startschuss zu einem breiten Mitwirkungsverfahren geben, an dem Behörden, Verbände, Experten und weitere Interessierte beteiligt werden.

Das Mitwirkungsverfahren soll nicht zuletzt dazu dienen, die Regio-S-Bahn als Rückgrat des öffentlichen Verkehrs in unserer trinationalen Region zu verankern. Die Regio-S-Bahn ist ein zentrales Instrument zur Verbesserung der Verkehrsgunst und Erreichbarkeit des Wirtschaftsraums Basel. Sie geniesst in der kantonalen Politik eine sehr hohe Priorität.

Auf der Basis des Mitwirkungsverfahrens soll dann im kommenden Jahr das weitere Vorgehen auf politischer Ebene beschlossen werden. Der Regierungsrat wird hierzu dem Grossen Rat zu gegebenem Zeitpunkt berichten und damit den o.g. Auftrag gemäss GRB vom 14. März 2001 erfüllen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident

Der Staatsschreiber

Jörg Schild

Dr. Robert Heuss